

13. II. 1917

81

Die warnungslosen Versenkungen in der Adria.

Geübt von der Flotte der Entente.

Wien, 12. Februar.

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet:

Die österreichisch-ungarische Regierung hat lezthin in einer an die Neutralen gerichteten Protestnote auf den Vorgang hingewiesen, den die Unterseeboote der Ententemächte in der Adria seit Kriegsbeginn den österreichisch-ungarischen Handelsschiffen gegenüber konsequent eingehalten haben und der, einem „verschärften U-Boot-Krieg“ vergleichend ähnlich, sich hievon bloß dadurch unterscheidet, daß er niemals formell angefündigt worden war.

Daß die auf Grund der beeideten Aussagen der Ueberlebenden der zahlreichen Schiffskatastrophen, die von den Unterseebooten der Entente im Adriatischen Meere vorzüglich herbeigeführt wurden, verjagte Zusammenstellung der österreichisch-ungarischen Regierung den Entente-regierungen besonders im gegenwärtigen Augenblick sehr unwillkommen war, kann nicht wundernehmen, denn es muß selbst den Entente-regierungen, die im allgemeinen von moralischen Subtilitäten nicht arg bedrückt sind, große Schwierigkeiten bereiten, gegen den von den Mittelmächten in aller Form erklärten „verschärften U-Boot-Krieg“ loszuweichen und ihn bei Entfaltung größter Entrüstung als einen Akt empörender Barbarei zu einer Zeit hinzustellen, wo authentische Beweise vorgebracht werden, daß gerade die Unterseeboote der Entente seit Kriegsbeginn den „verschärften U-Boot-Krieg“, und zwar im potenziertesten Maße, in der Adria angewendet haben, mit anderen Worten, daß sie jegliches Schiff, das ihnen in den Weg kam, ganz gleichgültig, ob es sich um einen Passagierdampfer, einen kleinen Lokaldampfer oder ein Spitalschiff handelte, stets ohne Warnung zu versenken trachteten.

Der ebenso grotesken wie undankbaren Aufgabe, die Uebeltaten der Unterseeboote der Ententemächte in möglichst günstigem Lichte — gewissermaßen für den Gebrauch der Neutralen — darzulegen, hat sich die Agenzia Stefani unterzogen, und es kam ihr hierbei die nur ihr eigene, geradezu klassische Art der Entstellung und Verdrehung von Tatsachen zweifellos sehr zustatten.

Daß die Argumente, womit die Agenzia Stefani das Vorgehen der Unterseeboote der Entente in der Adria zu rechtfertigen versucht, lahm sind, wird jeder maritim Gebildete auf den ersten Blick erkennen. Um aber auch den breiten Schichten der Öffentlichkeit die Haltlosigkeit der italienischen Rechtfertigung vor Augen zu führen, wird hier ein kurzer Kommentar angefügt:

Die Agenzia Stefani erwähnt, „daß die Torpedierung des Spitalschiffes „Elektra“ unter außergewöhnlichen Lichtverhältnissen, die die kennzeichnenden Farben nicht wahrzunehmen erlaubten, erfolgte. Der Irrtum wäre um so eher möglich gewesen, als „Elektra“ ohne durch Genfer Konvention vorgeschriebene Fahne fuhr.“

Hierzu sei bemerkt: Die Angabe, daß bei der Torpedierung der „Elektra“ „außergewöhnliche Lichtverhältnisse“ sich geltend machten, trifft insofern zu, als an dem kritischen Märztag um 10 Uhr vormittags außergewöhnlich schönes, heiter-jorniges Wetter herrschte, das auf die normale Torpedolancierdistanz den Charakter des Dampfers „Elektra“ als Spitalschiff unbedingt zu erkennen gestattete.

Die Behauptung, daß ein Spitalschiff wie „Elektra“ die Fahne der Genfer Konvention nicht geführt habe, ist absurd; hingegen ist es begreiflich, daß, wenn das Unterseeboot alle übrigen Abzeichen des 116 Meter langen Spitalschiffes gesichtlich nicht sehen wollte, es auch die Genfer Konventionssflagge nicht gesehen hat.

Das Schicksal verschiedener Spitäler in der Öbzer Gegend und der Bombenwurf auf das Marinespital in Pola beweisen im übrigen zur Genüge, daß auch die augenfälligsten Abzeichen der Genfer Konvention die damit versehenen Vaulschiffe vor feindlichen Angriffen nicht zu bewahren vermochten, vielmehr daß der Feind es mit besonderer Vorliebe auf die Zerstörung dieser gut sichtbaren Ziele stets abgesehen hatte. Um den unmenschlichen Vorgang, den die feindlichen Unterseeboote bei der Versenkung der den Lokalverkehr an unserer Küste besorgenden Passagierdampfer beobachtet haben, näher zu beleuchten, genügt es, folgende Beispiele anzuführen:

Im Falle „Dubrovnik“, der sich weit entfernt von jeder Küstenbefestigungsanlage zutrug, lancierte das feindliche Unterseeboot unmenschlicherweise und überflüssigerweise mitten in die im Gange befindliche Rettungsaktion noch einen zweiten Torpedo hinein, wodurch eines der unter Bord angelegten Rettungsboote samt den Insassen gesprengt und die Zahl der Opfer, darunter mehrere Frauen, erheblich vergrößert wurde.

Im Falle „Zagreb“ erfolgte die Versenkung in unmittelbarer Nähe einer felsigen Küste bei frischem Südostwinde und stark bewegter See, wo also auch gute Schwimmer kaum welche Ausfluchten hatten, der Gefahr, an der Küste zerschmettert zu werden, zu entgehen und die als Passagiere an Bord befindlichen Frauen mit um so größerer Gewißheit dem Untergange preisgegeben waren.